

REGLEMENT ÜBER DEN MITTAGSTISCH (vom 10. Dezember 2019)

Der Schulrat Bürglen,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über den Mittagstisch¹,

beschliesst:

Artikel 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Einzelheiten zum Mittagstisch.

² Die besonderen Vorschriften der Verordnung über den Mittagstisch bleiben vorbehalten, namentlich die Kostenregelung.

Artikel 2 Infrastruktur

Die Gemeinde ist zuständig für das Bereitstellen der Infrastruktur und übernimmt deren Kosten. Dies beinhaltet: Anschaffungen von Mobiliar, Kücheneinrichtungen, Geschirr und Besteck, Kosten für Aufsicht, Verwaltung und Miete.

Artikel 3 Öffnungszeiten

¹ Der Mittagstisch wird im Gemeindesaal, jeweils von Montag bis Freitag angeboten.

² Der Mittagstisch ist von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

³ Während den Schulferien und an allgemeinen schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

Artikel 4 Anmeldung/Abmeldung

¹ Für regelmässige Besuche genügt zu Beginn des Schuljahres eine einmalige Anmeldung durch die Klassenlehrperson.

² Falls der regelmässige Besuch während des Schuljahres aufgehoben werden soll, muss die Klassenlehrperson sofort benachrichtigt werden.

³ Voraussehbare Absenzen (Alpdispens, Schulreisen usw.) werden via Klassenlehrperson an die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

⁴ Für An- und Abmeldungen werden von den Klassenlehrpersonen die entsprechenden Formulare benutzt.

⁵ Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit, Selbstdispensation usw.) müssen zwischen 08.30 Uhr und 09.30 Uhr des betreffenden Tages telefonisch an die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, wird das Essen in Rechnung gestellt.

⁶ Vom Angebot des Mittagstisches kann auch kurzfristig und unregelmässig Gebrauch gemacht werden. Diese Besuche müssen ab 08.30 Uhr bis spätestens 09.30 Uhr desselben Tages bei der zuständigen Abteilung der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

¹ Verordnung über den Mittagstisch vom 21. November 2019.

Artikel 5 Auflagen an die Benutzer/innen

¹ Das gemeinsame Essen soll von den Kindern als Bereicherung erlebt werden. In einfache Arbeitsabläufe, wie z.B. Tische abräumen, abwaschen und wischen, werden die Kinder miteinbezogen.

² Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit dessen Eltern auf. Falls keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

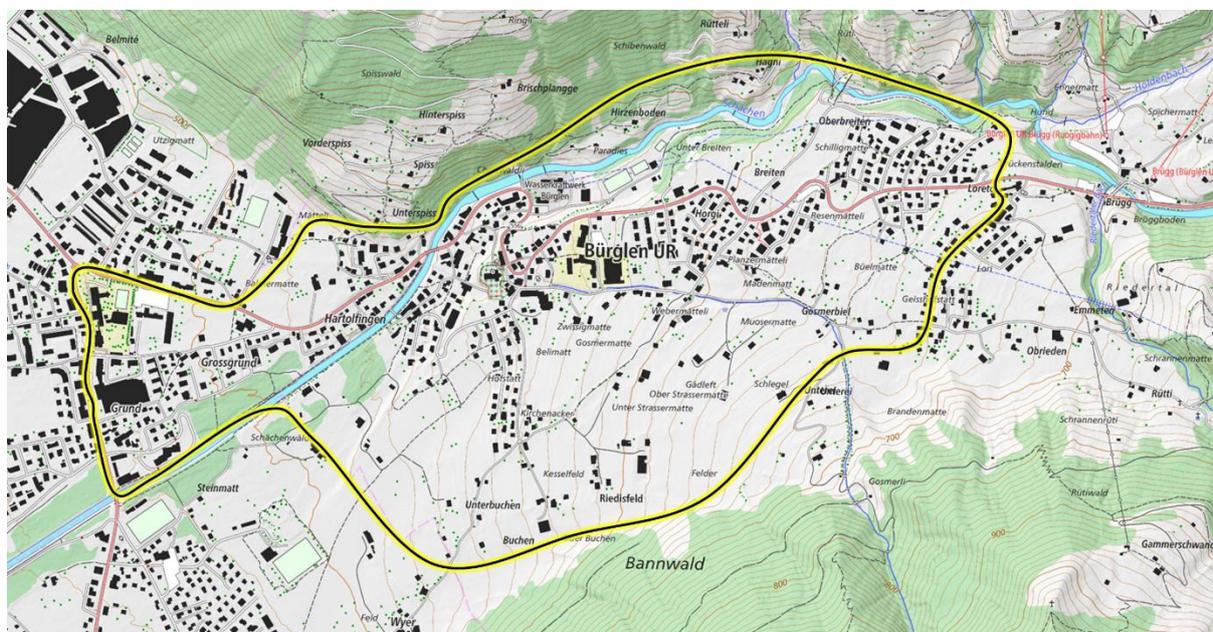
Artikel 6 Aufsicht

Während der Essenszeit werden die Kinder im Gemeindesaal von einer Lehrperson beaufsichtigt. Als Aufenthaltsort nach dem Mittagessen stehen den Kindern nebst den Schulhausplätzen der Spielplatz und ein Gruppenraum im Knabenschulhaus zur Verfügung. Der Gruppenraum im Knabenschulhaus ist beaufsichtigt/begleitet.

Artikel 7 Finanzielles/Rechnungsstellung

Bei regelmässigem Besuch des Mittagstisches wird halbjährlich Rechnung gestellt.

Artikel 8 Beitragsberechtigter Rayon (ausserhalb der Linie)



Grenzstrassen: - Gotthardstrasse (West)
- Obriedenstrasse (Ost)

Artikel 9 Versicherung

Mutwillige Sachbeschädigungen müssen von der Versicherung der betroffenen Eltern übernommen werden.

Artikel 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es ersetzt das Reglement für den Mittagstisch der Gemeinde Bürglen vom 1. August 2004.

NAMENS DES SCHULRATES BÜRGLEN

Die Präsidentin
Priska Bürgi

Die Sekretärin
Ursi Roeleven